



An den Grossen Rat

25.5536.02

BVD/P255536

Basel, 17. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Interpellation Nr. 130 Pascal Messerli betreffend gesperrter neuer Kunstrasen auf dem Rankhof: Verschärft sich die Sportplatzkrise?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Dezember 2025)

«Anfang Oktober wurde der neue Kunstrasen im Stadion Rankhof in Betrieb genommen. Die Regierung versprach im Vorfeld eine «ganzjährige Nutzung bei jeder Witterung» sowie eine «markante Erhöhung» der Trainingskapazitäten. Kostenpunkt: 2,29 Mio. Franken.

Wenige Wochen später ist dieses Kunstrasenfeld, wie den Medien und diversen E-Mails an die dort beheimateten Vereine belegen, jedoch bereits durch das Bau- und Verkehrsdepartement gesperrt worden. Grund ist eine mangelhafte Wasserdurchlässigkeit des Belags; auf dem Spielfeld bilden sich Pfützen, die eine erhebliche Unfallgefahr darstellen. Vereine müssen seither auf Naturrasen, das Landhockeyfeld oder andere Anlagen ausweichen – mit entsprechenden Risiken, Einschränkungen und Aufwänden. Gerade im Winter, wenn Naturrasen kaum belastbar ist, fehlt damit die zentrale Trainingsinfrastruktur im Norden der Stadt. Damit verschärft sich die Basler Sportplatzkrise, da schon heute diverse Vereine mit ihren Mannschaften in Stadtbasler Turnhallen ausweichen müssen.

Das für Ende Januar / anfangs Februar 2026 vorgesehene Premieren-Turnier auf diesem neuen Feld («Rankhof-Cup») ist ebenfalls akut gefährdet. Diverse Mannschaften verschiedener Ligen müssen um ihre Vorbereitung bangen – zumal kurzfristig nur schwierig anderen Aussenflächen im Kanton zur Verfügung stehen.

Gemäss Mitteilung des BVD gegenüber den dortigen Vereinen liegt das Problem in der obersten Schicht des Kunstrasens, konkret in der verwendeten Verfüllung. Die Sperrung und damit verbundene Probleme erstaunen Insider erheblich: Bereits zuvor kam es bei Kunstrasenprojekten in Basel – so zum Beispiel auf der Schützenmatte und bei Black Stars im Buschweilerhof – zu ähnlichen Problemen mit Wasserabfluss, Verfüllung, Materialwahl oder Drainage. Es scheint, dass man aus diesen Erfahrungen nichts gelernt hat oder die Erkenntnisse wurden nicht genutzt.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie konnte es passieren, dass ein Kunstrasenfeld, das erst vor wenigen Wochen erstellt wurde, bereits wieder vollständig gesperrt werden musste?
2. Welche konkreten Materialfehler, Planungsfehler oder Ausführungsmängel wurden identifiziert? Wer trägt die Verantwortung und die Kosten?
3. Weshalb wurde die verwendete Verfüllung (Sand/Kork) so gewählt, obwohl in der Vergangenheit – bspw. bei der Schützenmatte oder Buschweilerhof – Probleme mit Wasserabfluss bereits bekannt waren?
4. Welche Lehren wurden aus den früheren Pannen bei Kunstrasenprojekten gezogen? Weshalb haben diese nicht verhindert, dass sich die Probleme nun wiederholen?
5. Welche Qualitätskontrollen wurden vor, während und nach der Bauausführung durchgeführt? Wurden externe Fachstellen beigezogen?

6. Wie hoch schätzt er die möglichen Reparatur- und Nachbesserungskosten? Trägt diese der Kanton oder der Unternehmer?
7. Wann rechnet er mit einer vollständigen Wiederöffnung des Kunstrasens – unabhängig von optimistischen Einschätzungen der Involvierten?
8. Wie stellt er sicher, dass den betroffenen Vereinen – insbesondere im Winterhalbjahr – gleichwertige Alternativen (gleiche Feldgröße) zur Verfügung stehen, um Trainings und Spiele ordnungsgemäss durchführen zu können?
9. Ist er bereit, allenfalls diese Mannschaften bei der Belegung für Trainings in der Vorbereitung auf anderen Anlagen zu priorisieren?
10. Hält er es in dieser Situation für denkbar, dass er auch auf ausserkantonalen – dennoch zentrumsnahen – Sportanlagen nach Trainingsmöglichkeiten sucht und mit den entsprechenden Gemeinwesen und Vereinen eine partnerschaftliche Lösung findet?
11. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit sich solche Fälle bei zukünftigen Kunstrasenprojekten nicht wiederholen, und wie wird die Qualitätssicherung organisatorisch verbessert?

Pascal Messerli»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie konnte es passieren, dass ein Kunstrasenfeld, das erst vor wenigen Wochen erstellt wurde, bereits wieder vollständig gesperrt werden musste?*
2. *Welche konkreten Materialfehler, Planungsfehler oder Ausführungsmängel wurden identifiziert? Wer trägt die Verantwortung und die Kosten?*

Die Sperrung des Kunstrasens erfolgte aufgrund einer unzureichenden Wasserdurchlässigkeit des Rasens. Dies führt zu stehendem Wasser auf dem Rasenfeld. Die Materialprüfung durch das ausführende Unternehmen und durch einen unabhängigen Experten zeigt, dass das Wasser wegen dem Sand in der obersten Rasenschicht nicht ausreichend abfließen kann. Dieser Sand wird schweizweit von demselben Hersteller spezifisch für die Verfüllung von Kunstrasen hergestellt. Die Erfahrung zeigt, dass der eingebrachte Sand je nach Brenntemperatur anfangs wasserabweisend sein kann. Laut Auskunft des Planers und der ausführenden Unternehmung sind in der Schweiz wenige vergleichbare Fälle bekannt. In allen Fällen konnte die Wasserdurchlässigkeit durch eine mechanische Bearbeitung und Nutzung des Rasens vollständig hergestellt werden.

Das ausführende Unternehmen ist für die korrekte Fertigstellung des Kunstrasens verantwortlich. Für den Kanton entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. *Weshalb wurde die verwendete Verfüllung (Sand/Kork) so gewählt, obwohl in der Vergangenheit – bspw. bei der Schützenmatte oder Buschweilerhof – Probleme mit Wasserabfluss bereits bekannt waren?*

Die Verfüllung aus Kork und Sand wurde bewusst gewählt, um den losen Plastikanteil (EPDM), der in anderen Verfüllungen vorkommt, zu eliminieren. Mit derselben Verfüllung hat der Kanton bei den Kunstrasenplätzen Pfaffenholz und Buschweilerhof gute Erfahrungen gemacht.

Beim Kunstrasen auf der Schützenmatte sind uns keine Probleme mit dem Wasserabfluss bekannt. Die 2021 umgesetzte Erneuerung des Kunstrasens im Buschweilerhof wurde auf Grund von verschiedenen Herausforderungen mit alten Kunstrasenfeld initiiert. Nach Abschluss des Projekts wurden uns auch bei diesem Projekt keine Probleme mit der Wasserdurchlässigkeit gemeldet.

4. *Welche Lehren wurden aus den früheren Pannen bei Kunstrasenprojekten gezogen? Warum haben diese nicht verhindert, dass sich die Probleme nun wiederholen?*

Bei den letzten sieben Kunstraseneinbauten – zwei Kunstrasen im Areal St. Jakob und je einer auf der Schützenmatte, im Buschweilerhof, im Bachgraben, im Pfaffenholz und in der Schorenmatte – gab es keine vergleichbaren Herausforderungen.

5. *Welche Qualitätskontrollen wurden vor, während und nach der Bauausführung durchgeführt? Wurden externe Fachstellen beigezogen?*

Die Planungen erfolgten jeweils durch ausgewiesene Kunstrasenplaner und erfahrene ausführende Fachunternehmungen. Während der Bauzeit wurde die Wasserdurchlässigkeit der verschiedenen Schichten laufend überprüft. Die Schichten unter dem Kunstrasenteppich erfüllen die Anforderungen vollständig. Nachdem das Wasser auf der obersten Schicht festgestellt wurde, wurde ein unabhängiges Unternehmen mit einer Materialprüfung beauftragt.

6. *Wie hoch schätzt er die möglichen Reparatur- und Nachbesserungskosten? Trägt diese der Kanton oder der Unternehmer?*

Da die Abnahme des Werkes noch nicht erfolgt ist, hat der Unternehmer die Möglichkeit, sein Werk nachzubessern und entsprechend der Bestellung fertigzustellen. Für den Kanton entstehen keine zusätzlichen Kosten.

7. *Wann rechnet er mit einer vollständigen Wiederöffnung des Kunstrasens – unabhängig von optimistischen Einschätzungen der Involvierten?*
8. *Wie stellt er sicher, dass den betroffenen Vereinen – insbesondere im Winterhalbjahr – gleichwertige Alternativen (gleiche Feldgrösse) zur Verfügung stehen, um Trainings und Spiele ordnungsgemäss durchführen zu können?*
9. *Ist er bereit, allenfalls diese Mannschaften bei der Belegung für Trainings in der Vorbereitung auf anderen Anlagen zu priorisieren?*

Gemäss aktueller Auskunft des Unternehmers und der Experten ist davon auszugehen, dass der neue Kunstrasen auf der Sportanlage Rankhof zeitnah wieder genutzt werden kann und für das Winterhalbjahr keine Alternativen nötig werden. Sollte es wider Erwarten zu einer längeren Sperrung kommen, so werden auf dem Rankhof die Trainingsfelder verkleinert, zusätzliche Trainingszeiten angeboten und Trainingsgruppen zusammengelegt, so dass möglichst viele Trainingseinheiten stattfinden können.

Wenn immer möglich, würden Alternativen auf dem Rankhof gesucht. Das ist für die betroffenen Vereine wie auch für die Kinder und Jugendlichen, die an diesem Standort trainieren, die beste Lösung.

10. *Hält er es in dieser Situation für denkbar, dass er auch auf ausserkantonalen – dennoch zentrumsnahen – Sportanlagen nach Trainingsmöglichkeiten sucht und mit den entsprechenden Gemeinwesen und Vereinen eine partnerschaftliche Lösung findet?*

Von den angrenzenden Gemeinden wissen wir, dass die Anlagen auch in der Agglomeration sehr hoch ausgelastet sind. Dies bestätigt auch der Fussballverband Nordwestschweiz.

11. *Welche Massnahmen werden ergriffen, damit sich solche Fälle bei zukünftigen Kunstrasenprojekten nicht wiederholen, und wie wird die Qualitätssicherung organisatorisch verbessert?*

Der Kanton wird weiterhin für die Planung ausgewiesene Kunstrasenplaner sowie für die Ausführung erfahrene Fachunternehmungen beziehen. Das Einbringen des Kunstrasens wird der Kanton eng begleiten und bei Bedarf Nachbesserungen einfordern, wie dies in vorliegendem Fall

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

geschehen ist. Schweizweite Erfahrungen zeigen, dass die Kunstrasenfelder in den meisten Fällen gut funktionieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin